

BLATT 10 b

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

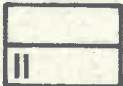
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.5.  Baugrenze

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.1.1.  Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.5.  Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.1.6.  siehe Ziffer 2.1.21. und 0.6.11. des Bebauungsplanes

13.1.7.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes.